

1 § 4 (2)
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Augsburg
mit Landwirtschaftsschule



OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Name

Telefon

Telefax

E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
mail vom 1.6.2021

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen

Augsburg

08.07.2021

Vollzug der Baugesetze
Gemeinde Petersdorf
1. Änderung BP "Am Ziegelfeld"
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg nimmt wie folgt Stellung:

Forstfachliche Belange sind betroffen. In der gemeinsamen Besprechung vom 20. Mai 20, bei der es um eine geringfügige Veränderung der Erschließungsstraße und daraus resultierend um eine minimale Unterschreitung des festgelegten Abstandes auf 25 Meter zwischen Wald und Bebauungsgrenze kam, wurde damals eine Lösung gefunden, die seitens der Forstverwaltung noch mitzutragen war. Die Ergebnisse der damals gefundenen Lösung sind hier nicht gänzlich berücksichtigt. Grundsätzlich stellt sich daher die Frage, inwieweit Absprachen zukünftig noch getroffen werden sollten, wenn sich eine Seite nicht daran hält.

Die nun vorgelegte Planung sieht hingegen auf der Westseite des Bebauungsplans nur mehr einen Abstand von 24 Meter zwischen Waldgrundstück und Baugrenze vor. Die im Sitzungsprotokoll der 6. Sitzung des Gemeinderates enthaltene Ausführungen, daß die Planungen des Bauherrn auf Parzelle 2 zwischenzeitlich soweit fortgeschritten sind, daß eine Verschiebung der Baugrenze nun auf 24 Meter Abstand geändert werden kann, ist hinsichtlich des

Seite 1 von 2

1-1

vorgesehenen Verwaltungsverfahren erstaunlich. In aller Regel wird der Bebauungsplan aufgestellt, dann können konkrete Planungen beginnen. Das hier praktizierte Vorgehen ist auch im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung so nicht akzeptabel. Gerade die Situation, daß der Wald westlich vorgelagert ist, war bisher wegen der erhöhten Gefährdung durch Windwurf bzw. herabfallenden Baumteilen der Grund für eine Freihaltung des Gefährdungsbereiches. Die erhöhte Gefährdung wird zukünftig auch wieder der Fall sein, sobald die Bäume größer geworden sind. Hier müsste eigentlich auf einer Tiefe von 25 Meter zur Waldgrundstücksgrenze auf der FlNr. 64 Gmkg Schönleiten eine Bauverbotszone ausgewiesen werden, die wie im Plan vorgesehen als Ausgleichsfläche herhalten kann.

2

Parzelle 1 weist einen sehr geringen Abstand zum Wald auf. Hier wäre zu prüfen, ob hinsichtlich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eine Bebauung überhaupt zulässig und sinnvoll ist. In wenigen Jahrzehnten wird wieder die Möglichkeit durch umstürzende Bäume oder herabfallende Baumteile ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential für die Bewohner des Hauses darstellen.

3

Aus forstfachlicher Sicht ist daher zur Vermeidung von Schäden an Personen oder Gebäuden sowie sich einstellender Streitigkeiten ein Mindestabstand von 25 Meter dringend geboten.

Desweiteren müsste **§ 5 der textlichen Festsetzungen** geändert werden. Eine Nachweisung durch ein forstwirtschaftliches Gutachten ist hier nicht zielführend. Es erfordert vielmehr das Gutachten eines Statikers. In dem Gutachten sind Aussagen hinsichtlich der Stabilität des Gebäudes sowie das Verhalten der Baumaterialien und deren Elastizität beim Einwirken der zerstörerischen Energie eines umstürzenden Baumes zu berechnen und zu werten. Gerade zeigen die Ereignisse der vergangenen Tage, daß auch gesunde und stabile Bäume durch Windböen entwurzelt werden können. Ein Gutachten eines Baumsachverständigen ist daher nur immer von temporärer Gültigkeit und müsste eigentlich nach jedem stärkeren Wind überprüft und ggfs. erneuert werden. Ob diese Vorgehensweise und die damit verbundenen Kosten für die Hausbesitzer akzeptiert werden, vermögen wir nicht zu beurteilen.

4

Landwirtschaftliche Belange

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwendungen gegen o.g. Planungen.

Bei Fragen zu forstfachlichen Belangen wenden Sie sich bitte an Herrn Braun (martin.braun@aelf-au.bayern.de), bei Fragen zu landwirtschaftlichen Belangen an Frau Griesbeck.

Mit freundlichen Grüßen